

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 21. April 1848.

16.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn besorgt. Strauße Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Ein Osterlied.

Sinweg, ihr Zeitenkämpfe wirr und kraus,
Die ihr das Osterfest so trüb' umhüllet,
Mit Sorgen bang und schwer die Seele füllet,
Laßt aus dem Weltgewühl mich hinaus!

Nur du, o Friedhof, bist so still und traut,
In deine Räume will ich jago eilen,
Bei meinen lieben Todten will ich weilen,
Wo Hoffnung oft die Stätte sich gebaut.

Umfang' mich denn, der Schwermuth sanstes Glück!
Es führt die Nacht in ihrem tiefen Schweigen
Empor des Sternenhceeres stillen Reigen
Und auf den Gräbern weilt der feuchte Blick.

Hier laß mich einsam sein, du Weltgewühl!
Entflohen aus der Menschen bunten Reihen,
Will ich den Todten meine Opfer weihen.
Nur diese Perlen! — Welt, ist es zu viel?

Du neidische! die Thräne, die dir fließt,
Sie brennt so heiß, wie alle deine Schmerzen,
Nur unter diesen längst gebrochnen Herzen
Ist's, wo des Innern Tiefe sich erschließt.

Hier schlummern Erdenleid und Erdenlust,
Hier brach der Geist die Ringe seiner Ketten,
Hierher darf sich der Erde Sklave retten,
Ach, retten an der letzten Hoffnung Brust.

Dort, wo der Sterne Strahl, des Mondes Licht
Durch düstre, wirre Wolkenmassen lauschen,
Dort will es leise, wie Gedanken, rauschen:
„Nein, diese letzte Hoffnung täuschet nicht!“

O Schlummernde, ihr ruht von eurer Last,
Und in des Abendwindes leisem Fächeln
Sprecht ihr zu mir mit einem Engelslächeln:
„Einst schläfst du bei uns, stiller Friedhofsgast.“

„Der Lohn ist süß, der deinen Mühen winkt,
„Der Tod ist nimmer, nimmer ein Gerippe
„Mit starrem Grinsen, Stundenglas und Sippe,
„Er ist ein Engel, dessen Fackel sinkt.“ —

Und auf den Friedhof sank die Mitternacht
Und himmelauf entschwebten meine Träume
Bis in die Tiefen jener blauen Räume
Und schmiegten sich an eines Sternes Pracht,

Des heitersten, der je herabgestrahlt:
„Darf ich, o Stern, vielleicht von deinen Höhen,
„Du lächelnder verklärt hernieder sehen,
„Wenn ich der Erde ihren Zoll bezahlt?“ —

„Du darfst!“ so winkest heiter du herab,
„Du darfst! geh' in die Reihen deiner Brüder
„Und sage jubelnd, jubelnd ihnen wieder:
„Der Weg zu ihrem Himmel sei das Grab.“

Und als das Haupt ich plötzlich jetzt gewandt,
Da zuckte ich im jähen Schmerz zusammen:
Den Himmel sah ich roth von Feuerflammen,
Die wilder Aufruhr frech emporgesandt.

So, friedlich-stille Oestern, wollt ihr nah'n?
Schon heulen von den Thürmen Sturm die Glocken,
Es rast dahin auf blutbesleckten Socken
Ein roher Haufe, fortgepeitscht vom Bahn.

Ihr trauten Schläfer, die ihr arglos träumt,
Lebt wohl, mich ruft der Kampf aus eurer Mitte,
Er wogt heran mit fluchbeladnem Tritte,
Es treibt dahin mich, wo die Brandung schäumt!

B e k a n n t m a c h u n g,

die Bewaffnung der Communalgarde betreffend.

Da die baldige Bewaffnung der in Gemäßheit der Verordnung vom 11. dieses Monats in allen Gemeinden theils zu verstärkenden, theils neu zu errichtenden Communalgarden, von welcher zu wünschen ist, daß sie in möglichst gleichmäßiger Weise erfolgt, wegen des zur Zeit sich zeigenden Mangels an vorräthigen Waffen Schwierigkeiten darbieten würde, und die wegen Anschaffung von Schießwaffen getroffenen Einleitungen die alsbaldige Beseitigung dieses Mangels nicht erwarten lassen, so ist auf die Herstellung einer zweckmäßigen, einfachen und wohlfeilen Waffengattung Bedacht zu nehmen gewesen.

Als eine solche stellt sich vorzugsweise die Pike dar. Das Kriegsministerium hat es daher übernommen, Proben von Piken herstellen zu lassen, welche nach dem einstimmigen Urtheile Sachverständiger diesem Zwecke vollkommen entsprechen. Auch hat sich dasselbe, um deren Anschaffung zu erleichtern, und in Berücksichtigung, daß es sich bereits im Besitze dazu tauglichen Holzes befindet, bereit erklärt, auf darum von den Ausschüssen der Communalgarden oder den Communen geschehendes Ansuchen und gegen baare Bezahlung des Kostenpreises, denselben die gewünschte Anzahl solcher Piken unverzüglich anfertigen zu lassen.

Indem daher solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich den Betheiligten dringend empfohlen, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen.

Die Gesuche um Lieferung von Piken, sowie überhaupt alle Gesuche um Waffen sind bei dem Ministerium des Innern einzureichen, von wo aus auch gegen Bezahlung des Preises die Ablieferung erfolgen wird. Bei der Bestellung ist die gewünschte Quantität genau anzugeben, dieselbe aber längstens binnen 14 Tagen von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an zu machen, damit die Fabrikationseinrichtungen nach dem Umfange der gemachten Bestellungen getroffen werden können. Von den jetzt angefertigten Probepiken kommt das Stück 27 Mgr. zu stehen, es ist jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit zu erwarten, daß sich bei Anfertigung größerer Quantitäten der Preis etwas niedriger herausstellen wird.

Dresden, den 15. April 1848.

Ministerium des Innern.

Oberländer.

Pursch.

Nachdem schon am 12. d. M. eine sehr zahlreich besuchte Volksversammlung auf dem Rathhause saale stattgefunden hatte, in welcher man das Vereinigungsrecht, die Volksbewaffnung und die jetzige Lage der Gewerbetreibenden besprach, fanden sich gestern zu demselben Zwecke wiederum eine große Anzahl hiesiger Bewohner ein.

Man kam recht bald zu dem Beschlusse, einen Verein zu gründen, der es sich zur Aufgabe mache, durch Besprechung vaterländischer Interessen über die neuzeitlichen Verhältnisse Deutschland's und Sachsens aufzuklären, den Sinn für Theilnahme daran zu wecken und zu fördern und mit den Mitteln zur Hebung staatsbürgerlichen Sinnes und Selbstbewußtseins sich zu beschäftigen. Der Vorstand solle aus 9 Personen bestehen, denen die Vertheilung der Amtsgeschäfte unter sich nach freier Vereinigung überlassen bleibt.

Ein Gast, Professor Rossmähler aus Tharandt erwarb sich durch einen lichtvollen Vortrag über die Wichtigkeit der vorsehenden Wahlen deutscher Nationalvertreter großes Verdienst und den Beifall der Anwesenden.

Die heute vorgenommene Wahl der Vorstandsmitglieder fiel auf Gutsbesitzer Fischer, Adv. För-

ster, Fleischhauermeister Grahl, Schuhmachermeister Harder, Ger.-Dir. Adv. Hennig, Lohgerbermstr. Parsch, Lohgerbermstr. Paszig, Schnitzaarenhändler Trept, Diakonus Ulbricht. —

Die nächste Versammlung, welche

Mittwoch den 26. April 1848

Abend 7 Uhr

abgehalten werden soll, bringt das Grundgesetz und die Benennung des Vereins auf die Tagesordnung.

Wilsdruf, den 18. April 1848.

Der in Tharand bestehende Vaterlands-Verein hat für die am 1. Mai in Frankfurt a. M. zusammentretende Nationalversammlung folgende Wahlkandidaten-Liste berathen und aufgestellt:

der Gutsbesitzer Joh. Gottlieb Bähr aus Kleingraupe bei Pillnitz,

der Professor Biedermann aus Leipzig,

der Buchhändler Robert Blum aus Leipzig,

der Advocat Blöde aus Dresden,

der Gerichtsdirektor v. Dieskau aus Plauen,

der Fabrikbesitzer Eli Evans aus Siebenhöfen,

der Gutsbesitzer Eymann aus Deuben,

der Akademiesecretär Advokat Louis Friscke aus
 Charand,
 der Kaufmann Gehe aus Dresden,
 der Justizamtmanu Heisterbergk in Rochlitz,
 der Gutsbesitzer Haden aus Losdorf,
 der Professor Hanßen in Göttingen,
 der Justizamtmanu Hensel I. in Camenz,
 der Stadtrath Hensel II. in Zittau,
 der Regierungsrath Heubner in Zwickau,
 der Advokat Höffner in Rossen,
 der Stadtrath Klinger in Leipzig,
 der Minister von Lindenau in Altenburg,
 der Gutsbesitzer Dehmigen in Riebiß,
 der Bürgermeister Pfotenhauer in Glauchau,
 der Oberleutnant v. Purtkammer in Zwickau,
 der Webermeister Rewitzer in Chemnitz,
 der Professor Dr. Richter aus Dresden,
 der Professor Rosmäkler aus Charand,
 der Generalint. Siegmann aus Dresden,
 der Superintend. Dr. Schumann in Annaberg,
 der Advokat Schumann in Dippoldiswalde,
 der Rittergutsbesitzer v. Waghdorf auf Leichnam,
 der Prof. Dr. E. H. Weber in Leipzig,
 der vormalige Bürgermeister Wehner in Chemnitz.
 Charand, am 15. April 1848.

Der Ausschuß.

Als bei Gelegenheit der am 12. d. Mon. im hiesigen Rathhaussaale abgehaltenen Volksversammlung Seiten des Vorstandes der Stadtverordneten der von mir schriftlich gestellte Antrag auf Einführung der Deffentlichkeit in den Sitzungen unserer Gemeindevertreter zur Kenntniß der Versammlung gebracht und lebhaft unterstützt wurde, da versprach ich, denselben zu veröffentlichen, um Niemand über die Art und Weise im Irrthume zu lassen, in welcher von mir das Thema der Deffentlichkeit auf unser Stadtverordnetencollegium und seine Wirksamkeit zur Anwendung gebracht worden sei.

Ich übergebe die Schrift — mein erstes Wort in der Deffentlichkeitsfrage — in ihrer ursprünglichen Form, in welcher sie für den Druck allerdings nicht bestimmt war, ohne sie einer nochmaligen Redaction zu unterwerfen, und hoffe damit auch dem leisesten Zweifel über meine Absicht zu begegnen.

Deffentlichkeit ist der Grund und Schlußstein des bürgerlichen und politischen Lebens und ich zweifle keineswegs, daß wir mit Deffentlichkeit auch in Wilsdruff die Spinnengewebe veralteten Vorurtheils ausfegen werden, welche bisher sich lähmend an Manneswort und Manneshat hängten und keinen Blick über unser Alltagsleben hinaus gestatteten.

An die Stadtverordneten zu Wilsdruff.

Die großen Bewegungen, von denen innerhalb der letzten sechs Wochen alle Völker im Herzen Europa's, hauptsächlich aber unser großes schönes Vaterland, Deutschland, erschüttert worden sind, haben nicht bloß eine politische Richtung genommen, sondern zunächst und hauptsächlich auch die inneren

Zustände der Nationen, ihr bürgerliches Leben, betroffen. Die umfassenden Veränderungen, welche in wenigen denkwürdigen Tagen in den Beziehungen zwischen Volk und Regierung herbeigeführt worden sind, berühren das innerste Leben unserer bürgerlichen Verfassung.

Die Fesseln der Presse sind gesprengt, das Militair hat durch den Eid auf die Verfassung des Landes den verspotteten Namen Vaterlandsvertheidiger zu Ehren gebracht, das Recht der Staatsangehörigen zur freien Vereinigung ist von dem polizeilichen Drucke erlöst, unter dem es zeither geschmachtet, Reform des Wahlgesetzes zu Gunsten der bisher unvertretenen großen Mehrzahl von Staatsbürgern, Gleichstellung der Glaubensbekenntnisse, Aenderung der vaterländischen Rechtspflege auf Grundlage der Mündlichkeit und Deffentlichkeit mit Geschwornengerichten in Strassachen, sind zugefagt, überhaupt Schritte gethan worden, welche die endliche Verwirklichung der gerechten Wünsche des Volkes in nahe Aussicht stellen.

Indessen wird und kann diese Erneuerung der inneren und äußeren politischen Zustände auf dasjenige sich nicht beschränken, was das volksthümliche und volkfreundliche Ministerium unseres Vaterlands Sachsen in dem Programm vom 16. vor. Mon. verheißen hat.

Mit freudiger Ueberzeugung sagt sich der Freund unserer Verfassung, es werde jener denkwürdige Tag nur der erste einer vielversprechenden Zukunft sein, in welcher die auf Achtung der Sitte und des Gesetzes gegründete staatsbürgerliche Freiheit zur Wahrheit wird.

So innig und stark diese Gewißheit in uns lebt, so laut und dringend ruft sie uns aber auch zu, daß die politische Wiedergeburt der Freiheit von Allen und Jedem die thätigste Theilnahme an dem großen Werke fordert.

Es genügt nicht bei dem bloßen Gedanken, daß eine kräftige, mit den Bedürfnissen des Volkes bekannte und mit dem redlichsten Eifer für deren Befriedigung erfüllte Regierung die Angelegenheiten des Landes leite, Beruhigung zu fassen; es möge Niemand glauben, daß die alte Gleichgültigkeit gegen Alles, was über die Grenzen unserer häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse hinausliegt, fortwähren könne, es täusche sich Niemand in den Zeichen der Zeit! Sie sind ernst und erheischen einen kräftigen Kampf mit unsern Vorurtheilen. Das alte Stichwort politischer und gesellschaftlicher Unduldsamkeit und Gleichgültigkeit „es bleibt beim Alten“ muß seine traurige Geltung verlieren; sie hat unsere Tharkraft gefesselt und Jahrhunderte hindurch die Jämmerlichkeit im bürgerlichen und Staatsleben des Deutschen festgehalten.

„Wirke, weil es Tag ist,“ ist der Ruf, der eben jetzt um so lauter und dringender an unser Ohr schlägt, je weniger er bis jetzt Gehör gefunden hat. Aber Jeder wirke und schaffe, was an ihm ist, damit in allen Zweigen des Lebens, in Haus, Staat und Kirche, die Thätigkeit Kräfte erwecke, die Kraft aber schaffe und die Frucht der Freiheit bringe.

An den Vertretern des Bürgerthum's jedoch ist es zunächst, Hand anzulegen an das Werk der Neugestaltung, welcher auch die städtische Verfassung entgegen steht. Und wenn es wohl nicht geleugnet werden mag, daß hierzu umfassendere Vorlagen noch zu erwarten sind, so erscheint es doch als dringende Pflicht der Stadtverordneten, als Wächter des Gemeindegewesens, der Reform die Bahn zu brechen und alle Bürger in den Stand zu setzen, ein klares Bild der städtischen Verhältnisse sich zu verschaffen.

Licht muß es um uns werden in allen Theilen des staatlichen und städtischen Hauswesens, damit Zweifel und Mißtrauen schwinden, die ja auch den Mann beschleichen, wenn er im Dunkeln wandert.

Licht erwarten wir von den Gemeindevertretern über den Stand unserer communlichen Verhältnisse, Licht über die Art, wie die Männer unseres Vertrauens die Aufgabe der städtischen Controlle zu lösen sich bestreben. Lassen Sie, meine Herren, an die Stelle des todten geschriebenen Buchstabens das lebendige Wort treten, dieses allein nur überzeugt und schafft Vertrauen.

Sowie der sächsische Richter mit Jubel die Zeit begrüßt, wo sein Wirken mündlich öffentlich sein, wo er Zeugniß geben wird, daß redlicher Wille, daß ein heiliges Gefühl für Erfüllung seiner ernstesten und schwersten Pflichten ihn erfüllt, so muß auch dem Gemeindevertreter daran liegen, mit seinem Wirken vor die Oeffentlichkeit zu treten, damit seine Auftragsgeber erkennen, wie er furchtlos, aber überlegend, wie er ohne Nebenrücksicht, aber human seinem Amte Gnüge leistet, damit die Nebel des Zweifels und Mißtrauens schwinden, denen sich kein redlicher Mann entziehen kann, so lange sein Wirken an Heimlichkeit gebunden ist.

Geben Sie uns, meine Herren, Oeffentlichkeit Ihrer Verhandlungen, sprengen Sie die Bande der Dunkelheit und Abgeschlossenheit, vor der die Theilnahme des Bürgers an den hochwichtigen Angelegenheiten seiner Stadt erlahmend zurückschreckt. Nur im goldnen Lichte der Sonne kann der ausgestreute Saamen zur Fruchtreife gedeihen, nur wenn Sie, meine Herren, Ihre Mitbürger in den Stand setzen, Ihre Verhandlungen im Lichte der Oeffentlichkeit zu erblicken, wird Ihr Wirken ein segensreiches und erhaben sein über Zweifel und Mißdeutung.

Paragraph 12 des Wilsdruffer Localstatuts steht der Einführung der Oeffentlichkeit bei den Sitzungen der Stadtverordneten keineswegs entgegen. Ihr Wille allein bedingt jenes Geschenk und sind Sie dieser wohlthätigen Neuerung günstig, so wird die vorgesetzte Regierungsbehörde die entgegenstehende statutarische Bestimmung recht bald beseitigen.

Nehmen Sie, meine Herren, diese Worte als Wünsche eines Mannes, der es redlich meint, der aber durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß alles Streben im öffentlichen Interesse des besten Nutzens, der befriedigendsten Belohnung entbehrt, wenn es nicht selbst zugleich mündlich öffentlich ist.

Ich bitte, dieser Vorstellung freundliche Be-

achtung zu gewähren und über den Antrag, den ich damit verbinde:

es wolle das Stadtverordneten-Collegium zu Wilsdruf beschließen, für seine Verhandlungen über städtische Angelegenheiten so schnell als möglich Oeffentlichkeit einzuführen, in nächster Sitzung durch Namensaufruf abzustimmen, über den Erfolg aber mir gefällige Nachricht zugehen zu lassen.

Wilsdruf, den 10. April 1848.

Robert Hennig.

Ueber die Volksbewaffnung in den Landgemeinden.

Bei einer Versammlung, welche zum größten Theile aus Landbewohnern bestehend, am 16. d. M. zu Kesselsdorf abgehalten wurde, kam auch die Art und Weise zur Sprache, in welcher die Volksbewaffnung in den Landgemeinden auszuführen sei und wurde von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen, die dort gegebenen Umriffe zu veröffentlichen, da namentlich auf den Dörfern der Zweck der Bewaffnung häufig nicht recht klar zu sein scheint.

Der Zweck der Volksbewaffnung ist in der Verordnung vom 11. April d. J. dahin ausgesprochen: zum Schutze des Vaterlandes im Innern und nöthigen Falls nach Außen zu dienen. Der Schutz im Innern der Gemeinde ist vorläufig gegen Tumulte durch Zusammenlaufen unnützen Gesindels gegen Angriffe auf das Eigenthum und dergleichen abgesehen und kann im Falle eines Krieges nur in soweit ausgeführt werden, daß er gegen die Brandschazungen und Räubereien einzelner versprengter Soldaten eine gewisse Sicherheit leistet, nie aber wird man daran denken können dem regulären Militair im geschlossenen Haufen in den Dörfern durch das bewaffnete Landvolk Widerstand leisten zu können. Ein Schutz nach Außen wird durch die Männer, welche sich auf dem platten Lande zu einer Volksbewaffnung verbinden, und in so fern Statt finden können, um die nachbarliche Pflicht zu erfüllen, bedrängten Gemeinden in der Nähe zu Hülfe zu ziehen. Das erfordert schon die nächste Pflicht der Menschenliebe, denn so wenig der Ehrenmann sich besinnen wird, in seinem Nachbar-Dorfe bei einer Feuerbrunst zu helfen und Leib und Leben nöthigen Falls zur Rettung seines Mitmenschen einzusetzen, ebenso wenig kann es zweifelhaft sein auf gleiche Weise zu handeln, wenn der Nachbar von einer räuberischen Bande böser Menschen an seinen und seiner Frau und Kinder Leben und an seinem Eigenthume gefährdet wird. Darin ja besteht ein Theil des Segens des Zusammenwohnens in einem Staatsverbande, daß ein Nachbar dem andern in Zeiten der Gefahr ebenso gern beistehe, wie er auch die Freuden des Lebens in Zeiten der Ruhe mit ihm theilt. Eine Verwendung nach Außen, gegen einen Feind, welcher über die Grenzen des Vaterlandes einbricht, kann von den Volksbewaffneten, wie sie in den Dörfern sich zusammenfinden, nur in Fällen der äußersten Noth verlangt werden,

während allerdings dazu die Freiwilligen, welche sich aus den Reihen der Communalgarde als „mobile Colonne“ (§. 12. der Verordnung) bilden, gebraucht werden müssen, welche zugleich in Friedenszeiten auch den benachbarten Gemeinden, selbst in größere Entfernungen zu Hülfe zu ziehen verpflichtet sind. Diese mobilen Colonnen werden sich in der Regel nur in den Städten bilden können und deshalb ist es gut, wenn sich die Dörfer mit den Städten in Verbindung setzen, damit sie wissen, auf welche Hülfe sie bestimmt rechnen können.

Die angegebenen Zwecke der Volksbewaffnung auf dem platten Lande sind auf eine sehr einfache Weise zu erreichen, wenn, wie es auch die Verordnung vom 11. April d. J. als eine Bürgerpflicht vorschreibt, die wehrhafte Mannschaft zusammentritt, ihre Namen in die Liste trägt, ihre Führer wählt, einen Sammelplatz verabredet, wo sie auf ein bestimmtes Alarmzeichen zusammenkommen und sich so weit im Marschieren üben, daß sie einigermaßen ein geschlossenes Ganze bilden kann. Alles das ist in kurzer Zeit zu erlangen und zu den Einübungen werden sich genug alte Soldaten finden, denen es Freude machen wird, ihre Kenntnisse zum Wohle des Vaterlandes fruchtbringend zu machen. Es gewinnt für die darauf verwandte Mühe die Einwohnerschaft ein großes Vertrauen auf ihre Kraft, weil jeder weiß, daß sein Nebenmann ihm in Freud und Leid beisteht und weil überhaupt eine geregelte Masse dann dem Gegner stets imponirt.

Die Waffen können Schießgewehre und Lanzen sein. Die Männer mit Lanzen schützen die Männer mit Schießgewehren, wenn der Angriff in die Nähe kommt, und Letztere halten den Feind in der Ferne ab. Deshalb muß das erste Glied aus Lanzenträgern, das zweite aus den mit Gewehren Bewaffneten gebildet werden. Die Lanzen haben außerdem auch noch den Vortheil, daß man sie umkehren und so bei etwaigen Unruhestörungen im Orte selbst den Versuch machen kann, ob man auf die wenigst gefährliche Weise die Tumultuanten in Ordnung zu bringen im Stande ist. Bei der Bewaffnung mit Gewehren ist anzurathen, daß nur die Männer, welche damit umzugehen wissen, dieselben zur Hand nehmen, weil beim ungeschickten Gebrauch derselben leicht dem Nebenmann Gefahr erwachsen kann und überhaupt ein jedes Schießgewehr nur in der Hand des Geübten eine angemessene Sicherheit gewährt.

Mögen diese Worte dazu beitragen die etwaigen Zweifel an der Ausführbarkeit der Volksbewaffnung auf dem platten Lande zu beseitigen und mögen die Landgemeinden es recht lebhaft fühlen, wie in der jetzigen Zeit es zum Schutze des eignen Herdes und zum Wohle des ganzen geliebten Vaterlandes dringend nothwendig ist, gerüstet zu sein, und, wird dieses erkannt, so ist dann nicht daran zu zweifeln, daß sich auch hierbei der Gemein Sinn der biedern Landbewohner auf das glänzendste bewähren wird.

Charand, am 17. April 1848.

v. Berg.

Politische Umschau.

Der Geist des Umsturzes durchzieht noch immer die Länder Europas und der Umschwung der Dinge erfolgt oft mit so fabelhafter Schnelligkeit, daß man wähen möchte, geträumt zu haben, wenn nicht alle die Nachrichten schwarz auf weiß den Augen vorlägen. Leider ist es aber nicht der Geist des Umsturzes allein, der die Welt in ihren Fugen wanken macht, sondern es ist auch der des Auf- rührs und der offenen Empörung, welcher, mit der Brandfackel in der räuberischen Faust, die Länder durchrast, Verderben, Tod und Verwüstung hinter sich zurücklassend.

Unser **Sachsen** ist abermals wieder durch höchst beklagenswerthe Ereignisse heimgesucht worden. In **Waldenburg** ist das schöne Schloß des Fürsten von Schönburg von einer aus mehreren Tausenden bestehenden Schar Aufwiegler niedergebrannt worden, nachdem der Fürst nur mit genauer Noth dem sichern Verderben durch die Flucht entronnen. Was die Flammen nicht verzehrten, wurde dem Verderben auf andere gewaltsame Weise geweiht. Die herlichen Meubles wurden zer schlagen, die Federbetten aufgeschliffen und ihr Inhalt in alle Winde gestreut. Man erbrach die Keller und soff sich in den edeln Weinen voll, wobei das Schicksal, allerdings in kleinerm Maßstabe, die Ereignisse, welche der Brand des Schlosses Vincennes herbeiführte, noch einmal sich abwickeln ließ. Es sind nämlich mehre Individuen, die ihrem bestialischem Triebe nach Spirituosen ganz und gar sich hingeben, unter den Brandtrümmern der einstürzenden Keller begraben worden. Die herbeigezogene Cavallerie aus Rochlitz vermochte gegen die Ueberzahl nichts auszurichten und wurde von den Meuterern zurückgeworfen. Daß Excesse aller Art begangen wurden, melden übereinstimmend alle Berichte. Jetzt sind größere Truppenmassen nach dem Ort der Verwüstung und des Schreckens abgesendet worden, denen es hoffentlich gelingen wird, die Ruhe dauernd wieder herzustellen. Der Grund zu diesen schrecklichen Auftritten ist in der beharrlichen Weigerung des Fürsten, den Unterthanen verschiedene Zugeständnisse zu machen, um die sie nachgesucht, zu finden. Von welcher Art die Forderungen waren, ist uns nicht bekannt.

Unser neues Ministerium des Innern hat in Bezug auf eine nothwendig gewordene Volksbewaffnung den Grundsatz angenommen, daß es jeder Gemeinde des Landes gestattet ist, die wehrhaften unbeicholtenen Bürger zu bewaffnen. Für den Augenblick soll dieses mit Anwendung des Communalgardengesetzes vom 29. Nov. 1830 geschehen, also, daß diese Volksbewaffnung nicht nur in Städten, wo bisher Communalgarden noch nicht bestanden, sondern auch auf dem Lande auf den Wunsch der Gemeinden ins Leben gerufen werden kann.

Preußens Lage ist in diesem Augenblicke eine eigenthümliche. Derselbe Fürst, welcher vor etwa einem Jahre eiferte, es solle kein „beschriebenes Blatt“ (Constitution) sich zwischen ihn und sein

Volk drängen, muß heute einsehen lernen, daß ohne verfassungsmäßige Beschränkung über ein gebildetes Volk zu herrschen, jetzt eine Unmöglichkeit ist. Derselbe Fürst, welcher inmitten seines Heeres, das ihm sein Volk mit unerhörten Opfern erhielt, jeder Willensmeinung dieses Volkes Trost bieten zu können meinte, und dem es auch, wie wir gesehen haben, nicht darauf ankam, einige Tausend seiner „lieben Berliner“ seinem Eigenwillen und seinen Feuerschlünden zum Opfer zu bringen, stellt sich an die Spitze der constitutionellen Bewegung und will also das „beschriebene Blatt“ zwischen sich und sein Volk treten lassen. Auf den Barricaden Berlins wurde es ihm verkündet, der die Stimme des Jahrhunderts und seines treuen Volkes nicht hören mochte, daß das preussische Volk nicht mehr regiert sein wolle *par ordre de mufti*. Dieselben Bewilligungen, die, aus eignem freien Antriebe dem Volke gewährt und, auf 50 Jahre vertheilt, den Jubel Deutschlands nicht hätten endigen lassen, werden jetzt in einer Stunde im Sturmschritt erobert und eben weil sie erobert sind, dankt Niemand dafür. Was 1830, was bei der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. mit dem höchsten Jubel begrüßt worden wäre, wenn nämlich Preußen sich damals frei und offen an die Spitze der constitutionellen deutschen Völker gestellt hätte, das kommt heute, nachdem auf königlichen Befehl grobes und kleines Geschütz gegen die Bürger Berlins gewüthet und Tausende auf das Pflaster gestreckt, „zu spät.“ Nur Thaten zum wahren Wohle Deutschlands können jetzt die Widersprüche auflösen, in die das Berliner Königthum sich verwickelt. Die Zeit ist vorüber, wo Komödienhaftes dem verblendeten Haufen imponiren konnte. Der gesunde Sinn verlangt Wahrheit, nicht glänzende Täuschungen. Daß unter allen Umständen das wackere biedere preussische Volk treu zur deutschen Sache halten wird in jeglicher Gefahr, das wissen wir; es ist erprobt. Daß die Herrscherfamilie nicht das Vaterland ist, weiß Jeder, und daß, wer nicht vor allem treu zum Vaterlande hält, unwerth ist, an der Spitze des deutschen Gesamtvolkes zu stehen, begreifen Alle. Darum kann nur ein entschiedenes Heraustreten gegen Rußland und ein kräftiges Niederhalten aller Bestrebungen gegen die Volksfreiheit das durch die Berliner Paßkugeln und Kartätschen beschädigte Volksvertrauen in und außer Preußen wieder herstellen. Die Tage vom 13. bis 20. März haben dem Könige große ernste Lehren gegeben. Wir wünschen zu seinem und Deutschlands Heile, daß sie für immer möchten beherzigt werden.

In Oesterreich ist jetzt das Kaiserhaus nahe daran, den Gluch der Metternich'schen Politik im vollsten Maaße zu empfinden. Das, womit man in Wien für den Verlust der deutschen Kaiserwürde sich tröstete — der österreichische Gesamtstaat — ist in der vollständigsten Auflösung begriffen. Dieser österreichische Kaiserstaat besteht bekanntlich aus verschiedenen Nationalitäten, die alle nach Selbstständigkeit und Vereinigung mit ihren verwandten Volksstämmen streben. Sie alle während eines glücklichen Friedens unter dem Banner

der Freiheit und einer guten zeitgemäßen gemeinschaftlichen Verfassung zu einem glücklichen Ganzen zu vereinen, wäre eben so gerecht als staatsklug gewesen. Das wußte jeder Tertianer, nur der berühmte Metternich wußte es nicht. — Ungarn ist nun so gut wie getrennt vom Kaiserstaate. Es hat sein eignes Ministerium sogar für die auswärtigen Angelegenheiten und für den Krieg. Die slavischen Völker in Galizien verlangen oder sehnen sich doch nach Einigung mit Polen; in Böhmen verlangt die czechische Partei möglichste nationale Selbstständigkeit; die deutschen Provinzen suchte Metternich durch ein wahrhaft nichtswürdiges System Deutschland zu entfremden, sie sollten keine Deutschen, sie sollten Oesterreicher sein! Und nun Italien! Hier haben die österreichischen Kaiser die Fehler der weiland deutschen Kaiser fortgesetzt. Die jetzt noch immer eingeschlagene Politik, wonach ein Stück von Italien bloß mit Waffengewalt beim Reiche gehalten werden soll, diese unsinnige und unchristliche Politik wird sich schwer rächen, um so schwerer, als man, wie es scheint, in Wien nicht zu dem hochherzigen Gedanken kommen kann, Italien aufzugeben. — In Wien bleibt trotz der Unfälle in Italien der Jubel über die erfolgte Staatsumwälzung ungeheuer groß. Man fängt an zu muthmaßen, daß vielleicht russische Truppen in das Innere des Kaiserstaates vordringen werden (!) Bis das österreichische Gesamttheer auf den Kriegsfuß gestellt sein wird, werden mehr als drei Monate vergehen und das ist zu spät. Und doch will man Italien wiedererobern!?

Im böhmischen Erzgebirge nahe an der Grenze ist der Hungertyphus ausgebrochen. — Die sächsische Regierung will Sorge tragen, daß durch öffentliche Arbeiten, Straßenbauten u. s. w. der Nahrungslosigkeit nach Kräften abgeholfen werde. Nicht Almosen, nicht Bettelpfennige helfen da: lohnende Arbeit nur hilft, ohne zu erniedrigen.

Die Versammlung deutscher Männer in Frankfurt am M. zur Vorberathung einer Reichsverfassung hat ihre Sitzungen beendet. Nachdem durch 33 Jahre der Bundestag zu Frankfurt seine Unfähigkeit dargelegt hat, zum Heile Deutschlands etwas zu thun, nachdem er überhaupt so wenig und dabei doch so viel Böses gethan, nachdem diese Körperschaft selbst eingesehen, daß von ihr keine Wiedergeburt Deutschlands kommen könne, die dem Volkswillen entspricht, wenn nicht vorher frische Volkskraft ihrer Verkommenheit aufhilft, sahen wir Abgeordnete aus allen Theilen Deutschlands neben dem Bundestage zusammentreten, um die neue Gestalt zu berathen und zu prüfen, die unserm Vaterlande das alte Ansehen und die alte Kraft wiedergeben soll. Zeither 39fach gespalten, drohte unser Deutschland ein Kinderspott zu werden. Herrliche Männer waren zusammengelommen in Frankfurt, Männer des Volks, Männer des Vertrauens, Männer der That. Viel gehegtes Edelwild darunter. Da feierte Mancher nach langer Schmach, die das Fürstenthum für seine Liebe zum Vaterlande ihm angethan, seinen Ehrentag. Dort redeten Stimmen, die jahrelang nur von Kerkermauern gehört wurden, wie die For-

Dans, des edlen Märtyrers, Eisenmanns u. A. m. Es waren ihrer an die Fünfhundert versammelt. Im Kaisersaale auf dem Römer traten die Männer zuerst zusammen, Angesichts der ganzen Reihe der deutschen Kaiser, die aus ihren Rahmen mit Bewunderung auf die neue Reichsversammlung herabsahen, in der kein deutscher Fürst, kein Prälat, sah. Dennoch begonnen unter dem Beifall des Volkes, die Verhandlungen, wie kaum jemals ein Reichstag. Bei diesen Verhandlungen zeigte sich viel parlamentarische Beredsamkeit, doch weniger parlamentarischer Takt unter den Zuhörern, dagegen wieder sehr große Begeisterung. Beschlossen wurde nur die Einberufung einer allgemeinen, die neue Verfassung Deutschlands feststellenden Versammlung, ferner die Aufnahme Schleswig-Holsteins, Ost- und Westpreußens in den deutschen Bund und die Vertretung aller deutschen Staaten im deutschen Parlament. Tausende von Zuhörern, ergriffen von dem Ernst des Augenblickes, erfüllten die Räume der Paulskirche. Sonst hat die Versammlung die Wahlart für das Parlament den einzelnen Staaten überlassen und die Wahlen selbst sollen durch keinen Census und weder durch Glaubensunterschiede, noch irgend welche Vorrechte bedingt sein. Jeder wahlfähige Bürger ist wahlberechtigt, jeder Staatsbürger ist wahlfähig in jedem deutschen Staate und für jeden deutschen Staat. Auf je 70,000 Einwohner soll ein Abgeordneter gewählt werden. Diese Wahlen werden sogleich beginnen. Es werden sich demnach die Abgeordneten folgendergestalt vertheilen: Oesterreich 135, Preußen 113, Baiern 50, Königreich Sachsen 17, Hannover 18, Württemberg 19, Baden 14, Kurhessen 8, Rheinhesen 8, Holstein und Lauenburg 5, Nassau 4, Sachsen-Weimar 2, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Altenburg 1, Mecklenburg-Strelitz 1, Oldenburg 3, Anhalt-Deschau 1, Anhalt-Bernburg 1, Anhalt-Cöthen 1, Schwarzburg-Sondershausen 1, Schwarzburg-Rudolstadt 1, Hohenzollern-Hechingen 1, Lichtenstein 1, Hohenzollern-Sigmaringen 1, Waldeck 1, Neuf ältere Linie 1, Neuf jüngere Linie 1, Schaumburg-Lippe 1, Lippe 1, Hessen-Homburg 1, Lübeck 1, Frankfurt 1, Bremen 1, Hamburg 1.

Aus dem Bundestage hatte die Versammlung diejenigen fürstlichen Gesandten, welche zeither die volks- und freiheitsfeindlichen Bestimmungen erlassen, heraus gemahregelt. Eher wollte sie mit dem Bundestage gar nichts zu schaffen haben.

Was wir nie geglaubt haben, hat sich neuerdings auch nur als ein Märchen erwiesen, nämlich die Nachricht von der Freilassung Polens durch den Kaiser von Rußland. Im Gegentheil läßt das Manifest, welches letzterer am 26. März, also nach dem Eintreffen der Nachrichten aus Wien und Berlin über den dortigen Sturz des alten schlechten Systems, an alle Kirchen von Petersburg anschlagen ließ, vermuthen, daß,

wenn an jenem Schritte wirklich etwas Wahres sein sollte, derselbe nur in dem Sinne getroffen wird, daß dadurch Rußland sich vor dem Abfall Polens schützen will und dieses als russischer „Bundesgenosse“ gegen uns und die freien Staaten des westlichen Europa's auftreten soll. Der Czaar nimmt den Mund sehr voll. Er droht dem „Frevler des Aufbruchs und der Anarchie“, welcher sogar die „dem Czaar verbündeten preussischen und österreichischen Staaten“ ergriffen hat und „in seiner Sinnlosigkeit keine Grenzen mehr kennend“, das ihm „von Gott anvertraute Rußland“ zu bedrängen beginnt. Das ganze russische Volk wird schließlich aufgefordert, dem Rufe des Kaisers zu folgen und „für den Glauben, den Czaaren und das Vaterland“ diesem Frevler sich entgegenzustellen. — Für den 6. April war in Riga in Kurland schon das Eintreffen der Gardes aus Petersburg angekündigt. Erläuternd für diese Sprache Rußlands dürfte jedenfalls der Umstand sein, daß sich in Wien und Ungarn die öffentliche Stimme gegen den unbeliebten Erzherzog Ludwig erhebt, den man in der Regierung gelassen. Man glaubt von diesem Prinzen, daß er es mit den neuen Verbesserungen nicht ehrlich meine, daß er vielmehr mit dem Minister Fickelmont die Sache der Reform so lange hinauszuschieben suche, bis die von ihm geheimweise herbeigerufenen Russen an den Grenzen angelangt seien. Was ferner die Depeschen aus Berlin an den russischen Czaaren enthalten haben mögen, die die Königsberger ihrerseits anhielten und gutmüthig uneröffnet weiter spedirten, läßt sich wohl auch so ziemlich vermuthen. Bereits sprechen sogar englische Zeitungen von einem Uebereinkommen Großbritanniens und Rußlands in Bezug auf die deutsche und dänische Frage. Da wäre ja also das geheime Fürstenbündniß schon fertig: der moskowitzische Czaar, sämtliche polnische Thronliebhaver, die Volksfeinde und Rückwärtsler in Preußen, Oesterreich und aller Orten in Deutschland und das im Trüben fischende treulose England mit seiner Aristokratie, welche das Geld dazu hergibt und einstweilen den Prinzen von Preußen, der auf die Berliner schießen ließ, auf das Brillanteste fetirt. Da heißt es in der That: Deutschland, deutsches Volk, wappne dich!

Viele Polen eilen aus dem Auslande in ihre Heimath, um gegen Rußland den Krieg vorzubereiten. Man will diesmal das Geschick Polens nicht in die Entscheidung großer Feldschlachten legen, sondern man beabsichtigt den sogenannten kleinen Krieg zu führen und dadurch das russische Heer zu ermüden und zu vernichten. Man hofft dabei zuversichtlich, in Moskau unterdessen noch eine innere Revolution ausbrechen zu sehen, sowie, daß die Ostsee-provinzen sich wirklich erheben werden.

Die Nachricht, daß 300 Polen, die in das Königreich Polen einzudringen versucht hätten, dort gefangen genommen worden wären, hat sich leider bestätigt.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Beerdigte: 12) Johann Gottfried Krause, Bürger und Handarbeiter hier; derselbe starb am Blutssturz, 74 Jahr 3 Mon. 20 Tage alt.

Kirchenmusik am 1. Osterfeiertage: Cantate: Wachet auf! ruft uns die Stimme — von Müller.

An diesem Tage wird öffentliche Communion durch den Herrn Diaconus Müller aus Nossen gehalten.

Kirchenmusik am 2. Ostertage: Hymnus: Christus ist auferstanden! — von Bergt.

Am Sonntage nach Ostern, Dom. Quasimo-

dogenti, findet die Ordination des Herrn Pastor des. Krehshmar durch den hochwürdigen Herrn Superintendenten M. Locke aus Nossen und darauf die Antrittspredigt des Ersteren Statt.

Kirchenmusik: Cantate: Ihr Himmelschöre, strömt — von Wolfram.

Mit dem ersten Osterfeiertage beginnt für das nächste Sommerhalbjahr der Frühgottesdienst um acht Uhr.

Kirchen-Nachrichten von Nossen.

Kommende Osterfeiertage predigt Vormittags Hr. Superint. M. Locke, Nachmittags Hr. Diaconus Müller.

Bekanntmachungen.**Avertissement.**

Nachdem künftigen 1. Mai 1848 die Wahl eines Landtagsabgeordneten und dessen Stellvertreters des 12. bäuerlichen Wahlbezirks im Gasthose zu Kleinbobritsch erfolgen soll; so wird solches, und daß die Steuer- und Wahlliste der zu Abgeordneten Wählbaren nebst dem Verzeichniß der Wahlmänner dieses Bezirks an sämtlichen Amts- und Gerichtsstellen des letzteren zu Jedermanns Einsicht aushängen, auch hiermit bekannt gemacht.

Tharand, den 10. April 1848.

Richter,

Wahlcommissar u. R. d. R. S. E.-B.-D.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. d. M. Vormittag gegen 8 Uhr sollen auf hiesigem Rathhause verschiedene Meubeln, weibliche Kleidungsstücke und sonstige Geräthschaften gegen baare Zahlung verauctionirt werden.

Wilsdruf, den 18. April 1848.

Der Rath daselbst.

Bekanntmachung.

Künftigen

5. Mai dieses Jahres sollen in hiesiger Amtscommissionsstube von früh 9 Uhr an verschiedene Kleider, Wäsche, Meubles und andere Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wie hierdurch bekannt gemacht wird.

Justizamt Nossen, am 4. April 1848.

Canzler.

Avertissement.

Nach erfolgter Insolvenzanzeige soll das dem Dorftramer Johann Gotthelf Friedrich Damm zu Mohorn zugehörige neu erbaute Haus sammt Zubehör, welches mit Berücksichtigung der Abgaben auf 1500 Thaler taxirt worden ist,

den 30. Mai 1848

an Amtsstelle zu Tharand öffentlich versteigert werden.

Die nähere Beschaffenheit dieses Hauses ist aus der dem im hiesigen Amtshause, sowie in der Erbgerichtschanke zu Mohorn aushängenden Patente beigefügten Beschreibung zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 17. März 1848.

Richter.

In der Stammschäferei des Rittergutes Rothschönberg bei Nossen stehen eine nicht unbedeutende Anzahl Hammellämmer zum Verkauf bereit.

Nischke, Insp.

Vieh-Auction.

Mittwoch den 3. Mai Vormittags 10 Uhr sollen im Forstthofe zu Gröllenburg gegen gleich baare Zahlung

5 hochtragende Kühe, Kreuzung von Allgauer und Friesländer Race, 5 tragende Kalben und 1 Allgauer Zuchtbulle, 1 1/2 Jahr alt, verauctionirt werden. Allen Kaufstüchtigen steht das Vieh von heute ab zur Ansicht bereit.

Forstthof Gröllenburg, den 10. April 1848.

v. Gablenz.

Krankheitsverhältnisse halber habe ich mir vorgenommen, mein Waarenlager zu räumen, was hiermit einem geehrten auswärtigen Publikum mit der Bitte um gütigen Zuspruch bekannt gemacht wird.

F. W. Imhof,

Schneidermeister in Siebenlehn.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich heutigen Tages in dem Seitengebäude des Gasthofs zum Hirsch, beim Herrn Eger, etablirt habe. Jederzeit werde ich bemüht sein durch reelle Bedienung mir das Vertrauen des geehrten Publicums zu erwerben zu suchen, und bitte um eine zahlreiche Kundschaft.

Tharand, den 17. April 1848.

Otto Stülpner,

Sattlermeister und Tapezierer.

Logisveränderung.

Daß ich meine Wohnung in das der verw. Sattlermeister Schulze gehörige, am Markte gelegene Haus verlegt habe, zeige ich hiermit ergebenst an.

Nossen.

Ernst Moritz Kummer,

Schlossermeister.

Allen Freunden in und um Zauckeroda noch ein herzliches Lebewohl aus der Ferne!

Dorfschemnitz, den 19. April 1848.

E. W. Loose, Schullehrer.

Dampf-Weizenmehl

Dampf-Weizen-Mehl.

Aus der Engl.-Amerikanischen Walz- und Maschinen-Fabrik zu Koslau empfang ich in Commission und verkaufe solches, um mit Jedem Concurrerz zu halten, nach dem Centner zu billigsten Preisen.

Meißen, im April 1848.

Friedrich Kleeberg.

Schönebecker Düngesalz

verkaufe ich den Scheffel mit 18 Ngr.

Meißen, den 11. April 1848.

F. Kleeberg.

Tuch- und Buckskins-Niederlage

en gros & detail zu festen Fabrikpreisen!

Die neuesten **Sommerstoffe** in Buckskins, Circassias, Tweeds, als in leichten Tuchen der modernsten Farben zu Twines und Fracks, sowie die neuest erschienenen Westenzeuge, Cravattes, Schlipse, Foulards &c. sind in reichster Auswahl zu haben

in Dresden bei **Adolph Steffen, Ch. G. Grossmanns Eidam** in der Wilsdruffer Gasse No. 39, Hôtel de France gegenüber.

Die deutschen Nationalfarben sind als Muster in einigen Stoffen geschmackvoll verwandt und finden vielen Beifall!

Kester in Tuch und Buckskin, sowie vorjährige Sommer-Westenzeuge werden sehr billig verkauft.

Hagelschäden-Versicherungsbank für Deutschland zu Dollstädt im Herzogthum Sachsen-Gotha.

Mit allerhöchster Genehmigung ist obige Anstalt vom 1. Mai d. J. ab wieder an den Ort ihres Entstehens — nach **Dollstädt** — verlegt und die Anordnung der Staatsaufsicht Herzoglicher Landesregierung anheimgelassen.

Die Verwaltung derselben ist einem, aus vier Beamten bestehenden Directorium, das die vorgeschriebenen Cautionen geleistet hat, unter Controlle eines Ausschusses resp. Verwaltungsrathes — bestehend aus sieben achtbaren, in den Generalversammlungen gewählten Gesellschaftsmitgliedern — anvertraut. Der Verwaltungsrath ernennt einen, das Geschäft täglich controlirenden Revisor und aus seiner Mitte eine Generalrevisions-Commission, welche die Superrevision der Rechnungen übernimmt und Decharge ertheilt.

Diese Anstalt besteht bereits seit 1829, hat in ihrer Einrichtung mancher nach ihr entstandenen zum Vorbild gedient und bei den niedrigsten Prämiensätzen bereits gegen

Eine Million Thaler Courant oder

Eine Million Sieben mal Hundert und Fünfzig Tausend Gulden Rhein.

für Schäden an ihre Mitglieder vergütet.

Sie versichert zu den billigsten Prämiensätzen alle Feldfrüchte und Handelsgewächse, ingleichen die Ertragnisse der Weinberge und Obstgärten, vergütet die Schäden statutenmäßig bis zu $\frac{1}{2}$ herab und bietet bei ihrer Einrichtung und dem weiten Kreis ihres Wirkens die größte Sicherheit.

Indem ich nun auf dieses gemeinnützige Institut aufmerksam zu machen mir erlaube, lade ich zur Theilnahme an demselben hiermit ergebenst ein und werde die Anträge, mit denen ich beehrt werde, aufs Pünktlichste in Ausführung bringen — auch Statuten und Antragsbogen auf Verlangen übersenden.

Wilsdruf, am 17. April 1848.

Gustav Max Kämpffe.

Bekanntmachung.

Am zweiten Ofterfeiertag nach dem Nachmittagsgottesdienste sollen mehre Kirchenstände in der Pfarrwohnung zu Wilsdruf verlost werden.

L a m m e.

Ein ordentliches reinliches Mädchen aus dem Gebirge, welche eine bürgerliche Kost zu kochen versteht, sucht zum 1. Mai ein Unterkommen. Gütige Nachfragen können in der Agentur dieses Blattes in Tharand geschehen.

Die Vorstände des landwirthschaftlichen Special-Vereins zu Klipphausen finden sich bewogen, wegen einer wichtigen im Bezirks-Verein der Amtshauptmannschaft Dresden am 10. d. M. stattgefundenen Besprechung und der von der Regierung angeordneten Wahlen zu den Deputirten nach Frankfurt, eine außerordentliche Versammlung auf den 25. d. M. Nachmittags Punkt 3 Uhr anzuberaumen. Es werden die Mitglieder ersucht, sich in Betracht der Wichtigkeit der vorliegenden Gegenstände recht zahlreich einzufinden.

Für ein lebhaftes Schnittwaarengeschäft in einer Provinzialstadt Sachsens wird ein Lehrling gesucht. Auskunft darüber ertheilt die Redaction der Meißner Blätter.

Brauergesuch

Auf dem Rittergute Miltitz wird ein zuverlässiger, unverheiratheter Brauer gesucht. Subjecte, welche ihre Brauchbarkeit nachzuweisen vermögen, können sich daselbst melden. Knäbel, Insp.

Gesucht wird

ein richtiger Gasthofs-Hausknecht, wo möglich aus der Gegend zwischen Wilsdruf und Rossen, doch darf er nicht zu jung und kein Professionist, z. B. Fleischer sein. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction d. Bl. in Wilsdruf.

Die mir von dem hiesigen reichen Gutsbesitzer Wehner, bei der Entlassung seiner Tochter aus der Schule diese Oftern, verabreichten 5 Neugr. als Aequivalent, habe ich der hiesigen Ortsarmenkasse überwiesen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Zauseroda, den 16. April 1848.

E. W. Lohse, Schullehrer.

Entgegnung.

Nr. 14 des Wochenblattes enthält eine Bekanntmachung des Gutsbesizers Selbrich zu Breitenbach, bezüglich eines auf seinem Grundstücke begangenen, wirklich empörenden Baumfrevels, in Folge dessen er demjenigen, welcher ihm den Thäter anzeigt, eine Belohnung von 10 Thalern und Verschweigung seines Namens zusichert.

Wir alle theilen Selbrichs Absicht und gerechten Unwillen vor solcher ruchlosen That und haben inniges Mitleid mit demselben. Verlegend mußten uns aber die in jener Bekanntmachung enthaltenen Worte:

„Mehrere Umstände lassen mich vermuthen, daß nicht ein Bewohner Siebenlehns, oder irgend eines andern Ortes, sondern ein von teuflischer Rachsucht und höllischer Schadenfreude erfülltes Subject aus Breitenbach, diese Schandthat verübt hat“ —

berühren, und zwar um so mehr, als uns niemand in unsrer kleinen Gemeinde bekannt ist, den solche „teuflische“ und „höllische“ Eigenschaften erfüllten und welcher Grund hätte, gegen Selbrich mit

solcher „Rachsucht und Schadenfreude“ zu verfahren.

Obwohl nun schon aus jener Bekanntmachung selbst sattsam hervorgeht, daß Selbrich über den wirklichen Thäter noch vollständig im Dunkeln sich befindet und demgemäß die öffentlich ausgesprochene so auffallend bestimmte Bezeichnung desselben, als ein nur zur Gemeinde Breitenbach gehöriges Individuum uns höchst unangenehm treffen mußte, so wollen wir doch diese uns kränkenden Worte nur als eine Voreiligkeit betrachten, und dieselben um so lieber übersehen, als wir nach der schulmeisterlichen Fassung der ganzen Bekanntmachung annehmen zu dürfen glauben, an dem verlegenden Style sei weniger der sonst brave und gutmüthige Selbrich, als vielmehr das Ungeschick und der Ueberlegungsmangel eines von ihm beauftragten Concipienten schuld.

Möchte sich aber künftig Selbrich hüten, solche Schreiber wieder zu benutzen, denn leicht entspinnen sich aus solchen öffentlichen, beschuldigenden Behauptungen nachbarliche Feindschaften und andere Unannehmlichkeiten.

Die Gemeinde Breitenbach.

Einladung.

Zum Casino in Sora, als am 30. April dieses Jahres, laden ergebenst ein
die Vorsteher.

Donnerstag, den 27. April 1848:

Große musikalisch-declamatorische
Abend-Unterhaltung mit Concertmusik
von J. F. Kirst,
im Saale des Gasthofes zum goldenen Löwen
in Wilsdruf.

Erster Theil. (Ernstem Inhalts.)

- 1) Die Hand, von Schier.
- 2) Mutterliebe, von Weidmann. (Eine Scene aus dem großen amerikanischen Waldbrande 1825.)
- 3) Der Christabend, von Fr. Kind.
- 4) Die Glocke, von Schiller.

Zweiter Theil. (Launigen Inhalts.)

- 1) Der Damenhandschuh, von G—y.
- 2) Der Kampf im Finstern, von Eberhardt.
- 3) Lob des Whistspiels, von Adalbert vom Thale.
- 4) Die Landschaft im Gewitter, von Richard Roos.
- 5) Kosziusko's Pferd, von Fr. Kind.
- 6) Der Frauen-Advokat, von Herzenstreu.
- 7) Der Paß, von Mauritius.
- 8) Thurand's heilige Hallen, von Richard Roos.
- 9) Themis in der Auction, von Richard Roos.

Entrée 5 Neugroschen.

Einlaß 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Nach dem Concert ist Ball.

Unterzeichneter erlaubt sich alle Musikfreunde hiesigen Orts und der Umgegend hierdurch zu einem
Mittwoch den 26. April d. J.

auf dem hiesigen Schießhause stattfindenden großen

Instrumental-Concert

ergebenst einzuladen. Anfang 7 Uhr. Eintrittsgeld 2 Ngr. 5 Pf. Später Tanz.

Siebenlehn, den 19. April 1848.

Kreßschmar, Stadtmusikus.

Meißner Getreide-Preise, den 15. April 1848.

Weizen, der Schffl.	4 Thlr.	4 bis 5 Ngr.
Korn,	2	7½ = 10
Gerste,	2	12 = 15
Hafers,	1	12 = 15